

Schweizerischer Lehrerverein : I. Jahresbericht 1929

Autor(en): **Honegger, H. / Kupper, J. / Schlumpf, L.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **75 (1930)**

Heft 23

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerischer Lehrerverein

I. Jahresbericht 1929

1. Wiederum stand wie seit Jahren die Arbeit der leitenden Organe bis hinauf zur Präsidentenkonferenz im Zeichen der Statutenrevision. Während der leitende Ausschuss sich mit einer klareren Fassung und Gruppierung der alten, bewährten Statutenparagrafen begnügen wollte, ging der Ruf des Zentralvorstandes und der Redaktoren des Vereinsblattes in zwei Punkten weiter: Straffere Organisation in der Mitgliedschaft war die eine Forderung, Einsetzung einer unabhängigen Redaktionskommission des Vereinsblattes und Wahl der Redaktoren durch die Delegiertenversammlung die zweite. Hin und her wogte der Beratungskampf, bis endlich Lösungen gefunden werden konnten, die an der Delegiertenversammlung widerspruchslos genehmigt wurden. Eine ideale, straffe Organisation der Mitgliedschaft hätte erreicht werden können, wenn in den einzelnen Kantonen als Grundlage je eine alle Lehrkräfte umfassende freie Organisation bestanden hätte. Da eine solche vielerorts fehlt, mußte man sich endlich dahin einigen, daß nur in den Kantonen mit Kollektivmitgliedschaft zum Schweizerischen Lehrerverein die ordentliche Einzelmitgliedschaft ausgeschaltet wurde. Die Erfahrung wird zeigen, ob die dadurch entstandene Ungleichheit in unseren Sektionen nicht wiederum zu Unannehmlichkeiten führen wird. Die zweite Forderung nach einer Doppelregierung, getrennt in eine administrative und eine solche des Vereinsblattes, fand letztinstanzlich dadurch eine Lösung, daß einer Redaktionskommission bestehend aus zwei Mitgliedern des Zentralvorstandes und dreien der Delegiertenversammlung ein bestimmender Einfluß auf das Vereinsorgan eingeräumt wurde, daß aber die Wahl der Redaktoren beim Zentralvorstand verblieb, immerhin unter Genehmigungsvorbehalt durch die Delegiertenversammlung.

Neben diesen grundlegenden Änderungen umfaßt die Revision der Statuten noch eine Erweiterung der beitragsfreien Mitgliedschaft auf pensionierte Lehrkräfte, auf Kandidaten des Lehramtes und auf stellenlose Lehrkräfte und Angleichung der bewährten Satzungsabschnitte an eine klarere Einteilung. Damit war eine Arbeit vollendet, die seit Jahren durch anderweitige dringendere Geschäfte verschoben worden war. Nach unbenutzt verlaufener Referendumsfrist konnten die Statuten auf 1. Januar 1930 in Kraft erklärt werden.

Nach Annahme der revidierten Statuten sollte eine energische Werbung neuer Mitglieder einsetzen. Der Hebel hierzu wurde in der Weise angesetzt, daß für alle Fernstehenden, dann aber hauptsächlich für die neu ins Amt tretenden Lehrkräfte ein Merkblatt erstellt wurde, das über Zweck und Ziel unseres Verbandes, dann aber auch über den Wert unserer Wohlfahrtseinrichtungen ausreichende Auskunft gibt. Mit dem schweizerischen Merkblatt konnten die Sektionen ihre kantonalen Organisationen in empfehlende Erinnerung rufen.

Ebenfalls in Ausführung der Statuten war die Fiktion eines Regulativs für den Hilfsfonds notwendig. Es wurden darin die Kompetenzen des Leitenden Ausschusses für Gaben und Darlehen in ihrer finanziellen Höchstauswirkung festgelegt und ein Amortisationsplan für Darlehen gefordert nebst Pfändern und Bürgen bei größeren Darlehensbeträgen.

Am Ende des Berichtsjahres 1928 waren die Aussichten für eine befriedigende Lösung der Frage der Bundessubvention günstig. Sie wurden noch besser, als im laufenden Jahre die HH. Nationalrat Graf-Bern, zum Präsidenten, und Nationalrat Hardmeier-Uster, als Mitglied der nationalrätlichen Kommission zur Vorberatung des genannten Geschäftes gewählt wurden. Nachdem die ständerätliche Kommission durch unsere Eingabe mit Unterschriften der Société pédagogique de la Suisse romande und des Schweizerischen Lehrerinnenvereins erneut um Verdoppelung der Ansätze von 1903 gebeten worden war, wurde andererseits bei der nationalrätlichen Kommission um den Weg der mündlichen Vertretung nachgesucht und nach dessen Bewilligung durch unsere drei Delegierten Kupper-Stäfa, Ineichen-Luzern und Baudin-Eysin (Société pédagogique) in einflußreicher Art zum Austrag gebracht. Die Erledigung der Angelegenheit im Jahre 1930 brachte dann allerdings nicht den gewünschten vollen Erfolg.

Während das Gesetz betreffend Erhöhung der Bundessubvention an die Volksschule noch der Beratung harpte, mußte der Zentralvorstand der Ausführung des Tuberkulosegesetzes seine Aufmerksamkeit schenken und die Erziehungsdirektorenkonferenz bitten, ihren Einfluß dahingehend einzusetzen, daß zur kantonalen Pension einer tuberkulös erkrankten Lehrkraft auch die fakultative Unterstützung nach dem Tuberkulosegesetz zugeschossen werde. Des weitern wurde gefordert, daß geheilte Tuberkulose wieder in den Schuldienst zurückgeführt werden sollten. Ferner wurde den Sanitätsdirektionen der Kantone der Wunsch unterbreitet, für Ferienheime mit prophylaktischem Betrieb gegen die Tuberkulose die Bundesunterstützung aus dem Tuberkulosegesetz zu verlangen.

Im Frühjahr 1928 hatte die Internationale Vereinigung der Lehrerverbände die Tagung des Jahres 1929 nach Bellinzona-Locarno verlegt. Es war gegeben, daß die äußere Organisation unserer Sektion Tessin übertragen, die finanziellen Lasten aber vom Schweizerischen Lehrerverein und der Société pédagogique de la Suisse romande gemeinsam getragen wurden. Als unsere Vertreter nahmen an der Tagung teil Kupper-Stäfa, Graf-Bern und Ballmer-Liestal. Vorläufig zeichnen sich noch keine großen Wirkungsbereiche für die große Vereinigung ab, aber die idealistische Weise, in der große Probleme angepackt werden, hat doch etwas ungemein Sympathisches. Wir haben dabei die Genugtuung, daß eine ganze Reihe von Postulaten in unserer schweizerischen Schule schon Lösungen gefunden haben, die bei den ausländischen Kollegen freudige Anerkennung finden.

Zahlreiche Beratungen brachte die Frage des Ausbaues der Schweizerischen Lehrerzeitung. Ein idealer Plan, die Schweiz. Pädagogische Zeitschrift als Zweimonatsschrift für Volks- und Mittelschule unserm Vereinsorgan gratis anzugliedern, scheiterte an den zu großen Kosten, die fast allein vom S. L. V. hätten getragen werden müssen. In der Folge mußte dann die Pädagogische Zeitschrift aus Mangel an Abonnenten mit Ende 1929 eingehen, nachdem mit unserer Hilfe des Erscheinen bis Ende des Jahres ermöglicht worden war. Sofort wurde aber der Ausbau des Vereinsorgans auf andere Art in Angriff genommen. Als technische Neuerung wurde das Normalformat mit anderer Schrift und farbigem Umschlag in gehefteter Form angenommen und die Hoffnung ausgesprochen, daß der ge-

wonnene Raum durch reichhaltigen innern Ausbau ausgenützt werde. In erfreulicher Weise wurde dieser Wunsch durch die Mitwirkung von Arbeitsgruppen für die Beilagen „Aus der Schularbeit“ und „Erfahrungen“ erfüllt, so daß die auszubehenden Gelder wohl fruchtbar angewendet werden können.

Der Schweizerische Stenographielehrerverein in Verbindung mit dem Schweizerischen Stenographenverein ersuchten uns um Zustimmung zu einer Eingabe an die Erziehungsdirektorenkonferenz betreffend Vertiefung und Erweiterung des Stenographieunterrichtes in der Volksschule. Wir konnten uns mit der Forderung nach Erteilung des Unterrichtes im 7. oder 8. Schuljahre unter Ansetzung von zwei Wochenstunden befreunden, verlangten aber neben dem Diplom des Schweizerischen Stenographenvereins auch die Anerkennung eines Diplomes des Staates als Ausweisberechtigung zur Erteilung des Stenographieunterrichtes.

Unsere Wohlfahrtsinstitutionen haben im Berichtsjahre wiederum viel Gutes gewirkt. Die Schweizerische Lehrerweisenstiftung konnte an 78 Familien Fr. 26,650.— verteilen. Vergabungen, Abschlußprovisionen von der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, sowie der Reinertrag des Schweizerischen Lehrerkalenders ermöglichten ihr einen Rechnungsvorschlag von Fr. 14,773.35, der statutengemäß zur Vermögensäufnung verwendet wurde. — Die Kurunterstützungskasse gewährte 18 kurbedürftigen Lehrpersonen Beiträge von total Fr. 6700.—. Eine rege Beanspruchung, wie gewohnt, erfuhr wiederum der Hilfsfonds, stellt er doch immer gerne da seine Mittel zur Verfügung, wo Not in die Lehrersfamilie eingekehrt ist. Bei Stellenlosigkeit, Krankheit in der Familie, besonderer finanzieller Belastung durch Ausbildungskosten für die Kinder usw. sind seine Beiträge, die in Form von Unterstützungen und Darlehen fließen, stets herzlich willkommen. Im Jahre 1929 richtete er 48 Unterstützungsbeiträge von total Fr. 11,724.50 und 10 Darlehen im Betrage von total Fr. 4450.— aus. Daneben versieht er noch die Funktionen der ehemaligen Hilfskasse für Haftpflichtfälle. Für 8 Fälle, die gar nicht, oder nur ungenügend durch eine Versicherung gedeckt waren, entrichtete er Fr. 3587.35. — Die Krankenkasse wurde dem Mitgliederzuwachs entsprechend auch in vermehrtem Maße in Anspruch genommen. Sie richtete an Krankengeldern Fr. 17,710.— und an Krankenpflege Fr. 39,884.15 aus. In Fällen, die auf dem statutarischen Wege nicht befriedigend erledigt werden konnten, wurden oft Zuschüsse aus dem Hilfsfonds der Krankenkasse gewährt. Dieser Hilfsfonds wird aus Zuwendungen aus den Rechnungsvorschlägen der Kasse geäufnet. Wie oft konnte er schon statutarische Härten mildern! Im Berichtsjahre wurden ihm zu solchen Zwecken Fr. 2230.90 entnommen. Da § 28,6 der Krankenkasse-Statuten, der die Spitalfrage regelt, immer wieder zu Klagen Anlaß gab, wurde eine Revision dieses Paragraphen in Angriff genommen, die jedoch erst im Jahre 1930 zu Ende geführt werden kann. Neben diesem speziellen Paragraphen wurden noch weitere Bestimmungen der Krankenpflegekasse zugunsten der Mitglieder revidiert. Der Revisionsvorschlag wird der Delegiertenversammlung 1930 vorgelegt werden. Wenn derselbe Genehmigung findet, wird nachher unsere Krankenkasse als ein prächtiges Sozialwerk dastehen.

Die Publikationen verlangten auch im Berichtsjahre wieder viel Kleinarbeit. Der Vertrieb der Schweizerfibel hat sich in den fünf Jahren ihres Bestehens zu einem ganz bedeutenden Verlagsgeschäfte entwickelt. Die analytische Ausgabe erlebte bereits die vierte und die synthetische die zweite Auflage à 10,000 Heftchen. Während die analytische Fibel A beinahe in allen deutschsprechenden Kantonen Eingang gefunden hat, beschränkt sich der Absatz der Ausgabe B hauptsächlich auf die drei Kantone, in denen sie obligatorisches Lehrmittel ist. Gerne haben wir notiert, daß der Kanton Zürich die ersten drei Hefte von Ausgabe A unter seine subventionsberechtigten Lehrmittel aufgenommen hat. — Unsere längst bekannten Publikationen von Dr. Hans Witzig „Die Formensprache auf der Wandtafel“ und „Planmäßiges Zeichnen“ erfreuen sich stets großer Beliebtheit. Auf Ende des Jahres konnte die VIII. Auflage vom ersten und die II. vom zweiten Bändchen in Auftrag gegeben werden. — Im Berichtsjahre erfolgte die Veröffentlichung von zwei gediegenen neuen Schriften. Höhns „Botanische Schülerübungen“, die im Frühling erschien, will den Botanikunterricht beleben, während Hertlis „Schulversuche über Magnetismus und Elektrizität“ eine praktische Ergänzung zu dem Gublerschen Physikbuch bilden. — Ungenügend ist der Absatz immer noch bei unsern Jugendschriften „Besinnung“ von Jakob Boßhart und „Tier- und Jagdgeschichten vom Waldläufer“, die jedoch volle Beachtung als Klassenlektüre verdienen.

Das Sekretariat verzeichnete 6072 Korrespondenz-Ein- und 3715 -Ausgänge. Wir glauben, unsern Mitgliedern mit diesen Zeilen einen kurzen Einblick in unsere Vereinstätigkeit gewährt zu haben; daß von allen Organen noch eine Menge unerwähnte Kleinarbeit geleistet werden mußte, versteht sich von selbst.

2. Mitgliederbestand per 31. Dezember 1929.

	Abonnenten	Beiträger	Total	Delegierte
Zürich	1804	214	2018	21
Bern	218	3381	3599	36
Luzern	175	121	296	5
Uri	5	—	5	1
Schwyz	18	3	21	1
Unterwalden	2	1	3	—
Glarus	110	33	143	2
Zug	32	10	42	1
Freiburg	27	30	57	1
Solothurn	270	161	431	6
Baselstadt	142	190	332	5
Baselland	354	9	363	5
Schaffhausen	158	66	224	3
Appenzell A.-Rh.	171	40	211	4
Appenzell I.-Rh.	2	1	3	1
St. Gallen	404	378	782	8
Graubünden	226	206	432	5
Aargau	385	130	515	6
Thurgau	363	135	498	6
Tessin	12	175	187	4
Waadt	13	3	16	—
Wallis	—	1	1	—
Neuenburg	6	1	7	—
Genf	6	—	6	—
Unp. Abonnements	218	—	218	—
	5121	5289	10410	121
Ausland	74	4	78	—
	5195	5293	10488	121

3. Jahres- und Delegiertenversammlung. Die Jahresversammlung fand Samstag, den 29. Juni 1929 in der Tonhalle zu St. Gallen statt. Sie war von den

schweizerischen Delegierten und einer großen Zahl hauptsächlich st. gallischer Lehrkräfte besucht. Herr Lumpert, Präsident unserer Sektion St. Gallen begrüßte die Versammlung recht herzlich mit einem Überblick über die neuere Geschichte des st. gallischen Schulwesens. Der Sektionsgruß wurde erwidert durch den freundeidgenössischen Gruß unseres Zentralpräsidenten Kupper, der den st. gallischen Lehrkräften die Aufgaben des schweizerischen Lehrervereins skizzierte und im Interesse auch des Kantons St. Gallen den Wunsch der schweizerischen Lehrerschaft auf baldige Genehmigung der Erhöhung der Bundessubvention an die Volksschule aussprach. In gehaltvollem Vortrag führte hierauf der Tagesreferent Herr Prof. Dr. W. Guyer, Seminarlehrer in Rorschach über „Schule und moderne Psychologie“ die amtierende Lehrerschaft in die Entstehung und die Zusammenhänge verschiedener Psychologien ein, um dann die Auswirkungen der Theorien auf die pädagogische Praxis einer eingehenden Würdigung zu unterziehen.

Die Delegiertenversammlung tagte am Samstag, den 29. Juni 1929 von 17—19 Uhr in der Tonhalle und am Sonntag, den 30. Juni von 9—11 Uhr im Großratssaale des Regierungsgebäudes in St. Gallen. Sie war von sämtlichen Mitgliedern des Zentralvorstandes und 108 Delegierten besetzt. Die Jahresberichte und Jahresrechnungen des Schweizerischen Lehrervereins und seiner Institutionen, wie auch der Voranschlag für 1930 wurden genehmigt. Nach längerer Diskussion wurde die Konferenzchronik der Schweizerischen Lehrerzeitung der Arbeitsgemeinschaft antimilitaristischer Zürcher Lehrer wie allen andern Lehrervereinigungen zwecks Einladung zu ihren Sitzungen zur Verfügung gestellt und damit die verfügte Sperre der Delegiertenversammlung in Solothurn aufgehoben. In zweistündiger Verhandlung wurde hierauf die Statutenrevision zum Abschlusse gebracht. Dank reiflicher Beratung des Entwurfes im Zentralvorstande und zweier Lesungen in den Präsidentenkonferenzen konnten die neuen Statuten durch die Delegiertenversammlung ohne wesentliche Änderungen genehmigt werden. Die redaktionelle Schlußvereinbarung wurde dem Zentralvorstande übertragen mit dem Auftrage, eine allfällig verlangte Urabstimmung so rechtzeitig anzusetzen, daß die neuen Satzungen auf 1. Januar 1930 in Kraft treten können.

Nach dem gemeinsamen Nachtessen erfreuten uns die St. Galler Kollegen in einem flotten Unterhaltungsabend im „Schützengarten“ mit Gesang, Reigen und Tanz der Jugend und dem goldenen Humor des Alters. Nach Schluß der Tagung führten uns die lieben Gastgeber zur Sektion Appenzell A.-Rh. nach Vögelinsegg, allwo bodenständige Jugendgesänge im Wechsel mit Rede, Gegenrede und einem „Tänzchen in Ehren“ die Abschiedsstunden nur allzurasch schlagen ließen.

4. Die *Präsidentenkonferenz* wurde im Berichtsjahre zweimal aufgeboden zur Behandlung des Statutenentwurfes. In einer ersten Lesung vom 17. Februar 1929 wurden noch verschiedene Postulate aufgestellt, die dann der Zentralvorstand in der zweiten Konferenz vom 15. Juni beantwortete und dabei die Zustimmung der Präsidenten zum Entwurf erreichte. Es wurde hauptsächlich auch erneut festgestellt, daß die Präsidentenkonferenz nicht ein beschlußfassendes Organ des S. L. V. sein solle, sondern eine Versammlung zur freien Meinungsäußerung und Abklärung der verschiedenen Situationen in den Sektionen.

5. Der *Zentralvorstand* unterzog in 7 Sitzungen die im Jahresbericht erwähnten Geschäfte einer gründlichen Beratung. Daneben hatte er aber auch in vielen kleineren Fragen wie Haftpflichtfälle, Darlehen, Unterstützungen, Herausgabe kleinerer Schriften, Fibel, nach Entgegennahme der Anträge des Leitenden Ausschusses abschließende Beschlüsse zu fassen.

Der Berichterstatter: H. Honegger.

6. Jahresrechnung der Schweizerischen Lehrerzeitung 1929.

A. Einnahmen:

1. Vergütung von Orell Füssli:		
a) für Honorare und Besoldungen . . .	15,000.—	
b) a/d. Reinertrag . . .	15,000.—	30,000.—
2. Vergütungen für Beilagen . . .	1,475.—	
3. Verschiedene Vergütungen . . .	392.74	31,867.74

B. Ausgaben:

1. Ausstattung der Zeitung . . .	2,483.—	
2. Honorare und Besoldungen . . .	13,596.80	
3. Verwaltungsspesen	1,217.88	
4. Vergütung an den S.L.V. für Jahresbeiträge mit dem Abonnement eingezogen	5,075.—	22,372.68
Vorschlag pro 1929		9,495.06

7. 61. Jahresrechnung des Schweizerischen Lehrervereins 1929.

A. Einnahmen:

	Rechnung 1929	Budget 1931
1. Ertrag des Vereinsorgans . . .	9,495.06	4,000.—
2. Jahresbeiträge	20,618.15	18,000.—
3. Zinsen	4,176.05	3,500.—
4. Erträge der Publikationen . . .	2,031.37	1,400.—
5. Vergütung der Krankenkasse . .	3,400.—	3,400.—
6. Vergütung der Waisenstiftung . .	500.—	500.—
7. Vergütung der Kur- und Wanderstationen	300.—	300.—
8. Vergütung des Hilfsfonds	1,000.—	1,000.—
9. Vergütung der Kalenders	250.—	250.—
10. Vergütung der Publikationen . .	1,200.—	1,200.—
11. Provisionen	3,923.40	3,000.—
	46,894.03	36,550.—

B. Ausgaben:

1. Zentralvorstand	1,218.85	1,500.—
2. Delegiertenversammlung	3,284.15	3,000.—
3. Präsidentenkonferenz	1,073.65	600.—
4. Rechnungsrevision	96.—	150.—
5. Neuhofvertretung	68.—	100.—
6. Vertretungen an Konferenzen und Spesen der Verwaltungsorg.	2,016.30	2,500.—
7. Besoldungen	13,300.—	15,000.—
8. Telefon: Abonnement und Gebühren	817.25	1,000.—
9. Porti, Bankspesen, Postcheckgebühren	1,023.80	1,200.—
10. Drucksachen und Material	1,150.70	1,500.—
11. Reinigung, Licht, Heizung	631.60	800.—
12. Steuern, Versicherungen	2,333.30	2,200.—
13. Bureaumiete	1,100.—	1,100.—
14. Abschreibung auf Mobiliar	500.—	500.—
15. Abschreibung auf Publikationen .	412.76	800.—
16. Beitrag an den Neuhof	300.—	300.—
17. Ideale Bestrebungen	2,329.30	2,000.—
18. Trinkgelder und Geschenke	589.85	700.—
19. Verschiedenes	489.05	1,000.—
	32,734.56	35,950.—

C. Abschluss:

Einnahmen	46,894.03	36,550.—
Ausgaben	32,734.56	35,950.—
Vorschlag pro 1929	14,159.47	600.—
Vermögen per 31. Dezember 1929: Fr.	93,356.26	

8. Auszug aus der 34. Jahresrechnung der Schweizerischen Lehrerwaisenfürsorge 1929.

A. Einnahmen:

1. Zinsen	23,353.—	
2. Vergabungen	10,287.45	
3. Provisionen	3,928.75	
4. Kalender 34, Reingewinn	3,199.45	
5. Zuwendung des S. L. - V. zu Unterstützungszwecken	2,000.—	42,768.65

B. Ausgaben:

1. Unterstützungen	26,650.—	
2. Verwaltung	1,345.30	27,995.30
Vorschlag pro 1929		14,773.35
Vermögen per 31. Dez. 1929		541,412.33

9. Auszug aus der 31. Jahresrechnung der Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

A. Einnahmen:

1. Zinsen	4,778.40	
2. Erlös der Reiseausweiskarte und des Reisebüchleins	10,000.—	
3. Rückvergütung einer Unterstützung	300.—	15,078.40

B. Ausgaben:

1. Unterstützungen	7,000.—	
2. Verwaltung	1,802.75	8,802.75
Vorschlag pro 1929		6,275.65
Vermögen am 31. Dez. 1929		107,510.13

10. Erholungs- und Wanderstationen. Geschäftsleiterin Frau C. Müller-Walt, Lehrers, Au (Rheintal). Mitgliederbestand 8958. Einnahmen Fr. 22,226.54, Ausgaben Fr. 18,593.95 (inkl. Überweisung an das Sekretariat des S. L. - V. zur Äufnung des Stiftungsvermögens, sowie des Krankenkasse-Reservfonds). Die Geschäftsleiterin erteilte zahlreiche Auskünfte über Reiseangelegenheiten an In- und Auslandskollegen. Zum erstenmal legte sie eine Sammlung an von Adressen für Ferienwohnungsmietgelegenheiten. Versuchsweise wurden Postkartenserien zusammengestellt, die für Lichtbildvorführungen im Unterricht Verwendung finden können. Die Geschäftsleiterin redigierte ferner den Text über die Schweiz für den Reiseführer des deutschen Lehrervereins. Jahreskorrespondenz der Geschäftsleiterin (exklusive Großversand) 1125 Eingänge und 1301 Ausgänge.

11. Jugendschriftenkommission. Bundessubvention Fr. 500.—. Nettoerlös aus dem Verkauf der Jugendschriften in Basel Fr. 155.55. 2 Sitzungen der gesamten Kommission, 1 Besprechung mit Vertretern der kantonalen Jugendschriftenkommissionen betreffend Organisation einer Wanderausstellung. Die Hauptaufgabe der Mitglieder bestand wie bisher in der Besprechung der neu eingegangenen Jugendbücher. Die Rezensionen wurden in der Lehrerzeitung veröffentlicht. Auf Weihnachten erschien in der Lehrerzeitung ein Nachtrag zu unserem „Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften“, der speziell auch die empfehlenswerten Stücke für die Jugendbühne berücksichtigte. Im Berichtsjahre wurde der Versuch gemacht, mit den bestehenden kantonalen und lokalen Jugendschriftenkommissionen in Fühlung zu kommen. Die Jugendschriften-Wanderausstellung, die in der Vorweihnachtszeit und zum Teil auch nach Neujahr in vier Kantonen zirkulierte, ist eine Frucht dieses Bestrebens unserer Kommission. Ferner wurde unter der Leitung von Herrn

G. Landolf, Redaktor in Bern ein Pressedienst über das Jugendschriftenwesen ins Leben gerufen. „Jugendborn“ und „Jugendpost“, die von jeher einen schwierigen Stand hatten, wurden mit dem „Schweizerkamerad“ unter dem neuen Titel „Schweizerkamerad und Jugendborn“ verschmolzen. Für die Klassenlektüre erscheint der „Jugendborn“ nach wie vor auch separat. Die Illustrierte schweizerische Schülerzeitung erfreut sich stets großer Beliebtheit.

12. Neuhofer. Der Neuhofer beherbergte im Berichtsjahre 48 Zöglinge. Die verschiedenen gewerblichen Abteilungen arbeiteten mit Ausnahme der Schreinerei mit gutem Erfolg. Wanderungen und Vorträge brachten willkommene Abwechslung. In der Baufrage ging es einen bedeutenden Schritt vorwärts. Die Aufsichtskommission beschloß die Erstellung eines Zentralbaues, wobei sie allerdings auf die Mithilfe weitester Kreise angewiesen ist. Eine spezielle Schrift soll für den Neubau Mittel werben.

13. Auszug aus der 5. Jahresrechnung des Hilfsfonds 1929.

A. Einnahmen:

1. Beiträge	15,139.50	
2. Zinsen	5,764.65	
3. Rückvergütung von Unterstützungen	50.—	
4. Vergabung	500.—	21,454.15

B. Ausgaben:

1. Unterstützungen	15,311.85	
2. Abschreibung auf Darlehen	3,698.—	
3. Verwaltung	1,724.20	20,734.05
Vorschlag pro 1929		720.10
Vermögen am 31. Dez. 1929		132,987.10

14. Auszug aus der 11. Jahresrechnung der Krankenkasse 1929.

Mitgliederbestand auf 31. Dezember 1929.

	Total	Kl. I Kr.-Pfl.	Kl. I/II Kr.-Pfl. + Fr. 2.-	Kl. II Fr. 2.-	Kl. III Fr. 4.-
Kinder	238	238	—	—	—
Männer	780	509	88	83	100
Frauen	763	472	58	135	98
Total	1781	1219	146	218	198

A. Einnahmen:

1. Beiträge	61,492.35	
2. Eintritte	291.—	
3. Bundes- und Kantonsbeiträge	8,569.—	
4. Zinsen	3,425.65	
5. Vergabungen	1,000.—	
6. Rückzahlungen	132.75	74,910.75

B. Ausgaben:

1. Krankengelder	17,710.—	
2. Krankenpflege	39,884.15	
3. Rückvergütung	2.—	
4. Verwaltung	6,274.11	
5. Marchzinsen	272.25	
6. Kapitalanlage	3,153.40	67,295.91
Vorschlag pro 1929		7,614.84
Vermögen am 31. Dez. 1929		34,134.90
Reservfonds am 31. Dez. 1929		38,989.81

Im Namen des Zentralvorstandes
des Schweizerischen Lehrervereins,

Der Präsident: Die Sekretärin:
J. Kupper. L. Schlumpf.